

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Artikel: Ein altes Exercier-Reglement

Autor: Ruft, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

4. September 1880.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ein altes Exercier-Reglement. — G. v. Marées: Militärische Klassiker des In- und Auslandes. — Eidgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armee-Division. Bericht des Oberinstructors der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879. Schweizerischer Offiziers-Revolver. — Ausland: Frankreich: Uebung des 1. Genie-Regiments. — Verschlehenes: Leistungen der preussischen Jäger in Pommern 1806/1807. (Schluß.) — Bibliographie.

Ein altes Exercier-Reglement.

Vortrag, gehalten im Militärverein der Stadt Solothurn von Oberlieutenant W. Rüst des Bataillons Nr. 50.

Nachdem es mir in der vorletzten Sitzung des Militärvereins wegen vorgerückter Zeit unmöglich war, eine wenn auch nur kurze Mittheilung über ein altes, der Stadtbibliothek gehörendes Musquetier-Exercier-Reglement zu machen, glaubte ich die Frist bis zu einer folgenden Versammlung noch dazu benutzen zu sollen, um jene Mittheilung ein wenig zu erweitern, d. h. noch Einiges hinzuzufügen, welches ebenfalls jener, oder vielmehr einer noch frühern Zeit angehörend, speziell über die Wehrverhältnisse unserer Stadt zur Zeit der eigentlichen praktischen Verwendung der Feuerwaffen als Kriegswehre Aufschluß zu geben im Stande ist.

Aus den Rathsprötkollen des XVI. Jahrhunderts habe ich mir denn eine Anzahl Notizen herausgesucht, deren Originaltexte ich je nach ihrem Werthe entweder unverändert wiedergebe oder dann nur im Auszug erwähne. Sämmtliche, so lückenhaft und kurz sie aber auch theilweise sein mögen, liefern uns doch den besten Beweis, welch' großes Gewicht die damaligen Häupter unseres Freistaates auf eine gehörige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Bürger und Unterthanen setzten.

Der Umstand, daß diese Protokollauszüge wohl das erste Mal zu einem derartigen Vortrage verwendet werden, auch kaum schon irgendwo im Druck erschienen sind, mag sie vielleicht etwas genießbarer erscheinen lassen. Der Grund, weshalb ich mir gerade das XVI. und nicht etwa das XVII. Jahrhundert, in welchem das zu besprechende Reglement entstand, auswählte, ist ein doppelter: einerseits ist es der Mangel an Zeit, der mir nicht gestattete,

meine Fundgruben gründlicher auszubeuten, anderseits wollte ich mit dem XVI. deshalb beginnen, um, wenn der Gegenstand des Vortrages den Herren Kameraden nicht zu trocken, später dann eine bestimmte Reihenfolge einhalten und mit dem XVII. Jahrhundert weiter fahren zu können.

Vorerst also etwas über das Reglement, welches den Titel führt:

„Deutliche Beschreibung
von dem
Exerciren in der Musquet,
In drey Theil abgetheilet,
Als

1. Wie man die Musquet zierlich loschießen und geschwinde wiederumb laden soll,
2. Von dem Exercitio mit dem Troppo oder Compagnie,
3. Von dem Exercitio mit der Compagnie oder Regiment im Chargiren.

Mit sonderbarem Fleiß nach heutiger Kriegsart und Manier beschrieben, und mit vielen nöthigen Kupffern ausgebildet. Hall in Sachsen, gedruckt bei Melchior Delschlegeln.“

Diejenigen, welche nun glauben, der Verfasser dieses militärischen Opus sei eine alte Kriegsgurgel aus der Zeit des 30jährigen Krieges gewesen, ein ausrangirter Landsknecht- oder Musquetier-Oberst z. B., der, von Sichts und Langeweile geplagt, der Mit- und Nachwelt seine „deutliche Beschreibung von dem Exerciren mit der Musquet“ vermachen gewollt, irrt sich sehr. Der Verfasser ist ein friedlicher Pagen-Hofmeister (!) des Herzogs August von Sachsen, dem er auch seine Arbeit bezichtigt — ein Lehrer adeliger Jungen, die, wie es ja damals und noch lange üblich war, an irgend einem Fürstenhofe ihre militärische und höfische Ausbildung erhielten. Doch will ich ihn, damit ihn der Leser selbst kennen lernen mag, auch selbst

sprechen lassen, indem ich sein Schlußwort an den Leser anführe. Dasselbe lautet:

„Lieber Leser, nachdem ich das sehr nützliche Exercitium mit der Mußquet von einem in diesem Exercitio erfahrenen Offizier erlernt und solches von vielen Verständigen gerühmet worden, als habe ich mich erkühnet, gedachtes Exercitium auff meine Unkosten, wie ich es von obgenannten vornehmen Freund begriffen, in Druck zu geben, mir zweifelt aber nicht, es werden sich Klüglinge finden, sonderlich die, welche von diesem Exercitio nichts verstehen, so da sagen, warum ich, der ich in Kriege niemahls gewesen, mich unterstanden, von diesem Krieges-Exercitio zu schreiben, deme antworte ich, daß es nicht allezeit folge, daß derselbe, welcher in Kriege nicht gewesen, von Kriegesjachen nichts verstehen sollte, denn sonst dürftest die Herren Professores, derer gar wenig in Kriege gewesen, die Fortifikation nicht doziren noch davon schreiben, welches doch von ihnen gnugsam praktiziret wird. Es finden sich in Gegentheile wohl Ignoranten, die mehr als zwanzig Jahr und drüber in Kriege herum gelauffen, weniger als nichts von diesem Krieges-Exercitio verstehen, noch sich darum in geringsten bekümmert haben, denen zu gefallen ich die Mühe nicht auff mich genommen, noch ihrenthalben die Unkosten darauff gewendet, und solches heraus gegeben, sondern denselben, die Liebhaber dieses Exercitii seyn, welches ich den günstigen Leser mit wenigen hinterbringen wollen, und wenn ich spühren werde, daß die Mußquete angenehm, werde ich die Mühwaltung mich nicht verdrüssen lassen, auch die Unkosten nicht sparen und das Exercitium mit der Pique gleicher gestalt heraus geben. Befehle den günstigen Leser Gottes Schußes, mich aber seiner guten Gewogenheit.“

Auf den Inhalt des Buches selbst übergehend, bemerkt man sofort zwei Haupttheile, den einen in Wort, den andern in Bild, den zweiten als nothwendige, erklärende Ergänzung des ersten.

Zweifelsohne setzte der Verfasser gewiß eine bestimmte Vorkenntniß der Feuerwaffe voraus, daß er gleich Anfangs mit den Erklärungen des zierlichen Loszstießens der Mußquete beginnt. Er (pag. 3) sagt:

„Es ist unnöthig weitläufftig zu erzehlen, wie die Mußqueten sein sollen: dann fast ein jedes Land seine besondere Art von Mußqueten und Waffen hat, jedoch werden heutiges Tages die leuchten Mußqueten, welche man ohne Furquet (Gabel) führen kan, vor die bequemsten gehalten.“

Es soll auch ein jeder Mußquetirer an den Ladestock der Mußqueten ein Kräger haben, oder zum wenigsten ein Schräublein, damit er seine Mußqueten säubern, und verhüten mögen, damit nicht allein ihm durch Zerpringung, sondern auch seinen Mit-Kriegesleuten kein Schaden zugesüget werde.

Anlangende das Bandlier oder Patrontasche, so seynd derselben vielerley Gattungen, und kan ein jeder brauchen, was ihm beliebt. Hier habe ich in den Kupffern der Bandlier, um gewisser Ur-

sach willen, gebrauchen wollen, ein ander kan, wenn es ihm beliebt, der Patrontaschen gebrauchen.

Das Zündpulver soll ein jeder Mußquetirer ganz drucken, klein zerstoßen, auch mit ein wenig Schwefel mengen, dann je kleiner das Pulver, je besser es anzündet und in das Zündloch hinein lauffen kan.

Es wird auch ein jedweder Mußquetirer wissen seine Lunte, wenn es Regenwetter, trocken zu tragen, nehmlich im Schußsack, oder in seinem Hut, auch seine brennende Lunte zwischen den Hut und Kopff einzustecken, und dieses von der Mußquet.“

Auf Seite 4 macht er bezüglich des Tragens der Mußquete folgende, theilweise noch jetzt richtige Bemerkung:

„Wisse auch die Ursachen, warum die Mußqueten hinten hoch zu tragen: Erstlich ist es deinen Mitsoldaten fürnehmlich bequehm, so hinter dir stehet, daß du ihm mit deinen Gewehr nicht hinderlich seyst.“

Zum andern, wenn eine Funcke dir die Mußquet anzündet, keinen hinter dir Schaden geschehe, so kanst du dich auch füglich und zierlich wenden und kehren, wohin du wilt, und kan im still stehen und Marchieren dein Hinter-Mitgesell unter dem Gewehr leichtlich hindurch marschiren.“

Auf Seite 6 wird eine auf das Anschlagen bezügliche Bemerkung gemacht, die noch heutzutage in derselben Form den Infanterie-Neuruten (und zum wievielten Male?!) zu Gemüthe geführt werden muß. Dieselbe lautet:

„Mercke diese Lehr allhier, so du vor deinem Feinde bist, im Scharmuziren gegen das Fußvolck, so halte deine Mußquet in anschlagen so niedrig, als ob du ihm wollest in die Schienbein schießen, und gegen Reuter, dem Pferde recht in die Brust zwischen die Beine, und dieses darum, daß eine Mußquet im loßdrücken sich allezeit höher giebet mit dem stossen, wann sich das Pulver zündet, und wenn schon eine Kugel zu niedrig lehme, so hat sie doch ihren effekt im auffgellen, da dann hingegen, so du dem Feinde die Mußquet auff die Brust hieltest, die Kugeln alle oben hin gehen, welches oft observiret worden ist.“

Auf Seite 7 beginnt und schließt ein kurzes Kapitel über das Verhalten der mit der Mußquete bewaffneten Schildwache, auf Seite 8 das Exercitium mit der „Troppe oder Kompagnie“, das aber erst beginnen soll: „nachdem du nun deine Mußquetiere so weit hast, daß sie mit ihrem Gewehr umgehen können.“ (Also auch damals schon Soldatenschule II. Abschnitt vor der Kompagnieschule.) Am Schluffe dieses Exercitii folgen 90 Kommando's, beginnend mit „Rechts um!“, schließend mit dem allezeit und in Ewigkeit bestehenden malkontenten „Her stellt euch!“.

Das längste Kommando nimmt 4 Zeilen Raum ein und lautet: „Rechts und Links schließt Eure Nezen außwärts, machet eine Gasse, die helffte rechts umb, die andere helffte links umb, presentiret Euer Gewehr, das Gewehr auf die Schulter, die helffte wiederum rechts umb, und

„die andere links umb.“ — „Schließt Euere Glieder und Regen bis auf den Bind des Degens“ war das Kommando zum Aufschließen des zweiten und der folgenden Glieder vor der Abgabe eines mehrgliedrigen Feuers. Die Seiten 13—25 enthalten die Erklärungen zu den Kommando's und den Tafeln.

Mit Seite 26 beginnt der III. Abschnitt, „das Exerzittum mit der Kompagnie oder Regiment im Chargiren“, für uns das Interessanteste des ganzen Büchleins, indem wir hier sowohl, als namentlich in den dazu gehörenden Abbildungen Formen kennen lernen, die, natürlich modifizirt, bis in die jüngste Zeit hinein, noch ihre vollständig berechnete Anwendung finden. Man sehe sich z. B. die Tafeln an, welche die ein- und mehrgliedrigen Feuer, stehend oder knieend, darstellen; ferner die Massenaufstellung mit Feuern nach verschiedenen Seiten etc. und man wird die Behauptung Ali Ben Akiba's, daß Alles schon dagewesen, auch hier bewiesen finden. Interessant ist auch die Darstellung der Verwendung der Musquete quasi als Schild im Momente des Kampfes mit blanker Wehre; ebenso charakteristisch dargestellt der Beginn der Ruhepause. Ein Jeder legt seine Musquete genau an der Stelle nieder, die er in Reih' und Glied einnimmt und eilt dann schleunigst den nahen Marketenverbunden zu, gerade wie noch heute im Schachen zu Arau und anderswo zu geschehen pflegt. Dieser Moment des Exerzittums ist in allen Heeren und zu allen Zeiten wohl der unveränderteste geblieben.

Wie dieses Reglement nun nach Solothurn gekommen, darüber kann man sich eben nur in Vermuthungen ergehen, der Name eines frühern Eigenthümers ist nirgends eingetragen. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß es ein aus fremden Diensten heimgekehrter Offizier mitgebracht, theils zum eignen Gebrauch, theils um vielleicht die hiesigen Büchsenhülsen daraus zu instruiren, wie denn überhaupt mit Ausnahme der im „Hausbuch“ des spätern bernischen Schultheißen Franz Ludwig von Erlach vom Jahre 1612 enthaltenen Exerzierkommando's und des bernischen Exerzierbüchleins von 1613, aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts beinahe keine Spuren vom spezifisch schweizerischen Exerzierreglemente vorhanden sind, während später, in den Jahren 1689 und 1695 Exerzierreglemente für das bernische Fußvolk, im erstern Jahr speziell ein solches für die Handgranaten-Werfer oder Grenadiere, vom Feldzeugmeister Willading verfaßt, entstanden. Ein ferneres Füsillier-Exerzierbüchlein (für die waadtländische Miliz) erschien 1693, eines für die deutschredenden Berner 1704 im Drucke, u. s. f. Daß aber in frühern und spätern Zeiten gar viel Zweckwidriges und nur auf den Schein berechnetes mit in das Milizwesen der Schweiz, Stände unterließ, beweist z. B. das Memorial des bernischen, lange in preußischen Diensten gestandenen Generals Ventulus an den Schultheiß und Rath, worin er befürwortet, „man solle das Landvolk nicht so sehr mit der Uebung von Handgriffen plagen und den Trüllmeistern daher bezüg-

liche Weisungen zugehen lassen. Diese Handgriffe vollkommen zu können, sei für eine Miliz wohl eine Bierde, aber keine Nothwendigkeit. Eine solche sei es hingegen, daß der Soldat gut marschire, geschwinde lade und beim Schießen wohl anschlage, welches aber hier (er meint bei den Bernern) nicht geschehe und doch im Ernste die Hauptsache sei“ u. s. f. Der Herr General Ventulus hat noch heute Recht. Das Exerzierreglement des sächsischen Hofmeisters aber ist immerhin eine merkwürdige militärhistorische Reliquie.

Militärische Klassiker des In- und Auslandes.

Mit Einleitungen und Erläuterungen von W. v. Scherff, Oberst; v. Boguslawski, Oberstlieutenant; v. Taysen, Major im Großen Generalstab; Freiherr v. d. Goltz, Major im Großen Generalstab und Anderen. Herausgegeben von G. v. Marsées, Major im Neben-Etat des Großen Generalstabes. Berlin, 1880. F. Schneider und Comp. (Goldschmidt und Wilhelmi), königl. Hofbuchhandlung.

Es ist gewiß eine vortreffliche Idee der auf dem militärischen Gebiete der Litteratur so überaus thätigen Verlagsbuchhandlung gewesen, die bedeutendsten Werke der Militärlitteratur den betheiligten Kreisen durch eine neue wohlfeile Ausgabe zugänglicher zu machen und dadurch vielen Wünschen zu entsprechen. Die ausgewählten Schriften, vorläufig nur kriegstheoretische Werke des In- und Auslandes, soweit diese durch ihre Originalität und Bedeutung unvergänglichen Werth haben, sind durch Offiziere, welche in der Militärlitteratur eine hervorragende Stellung einnehmen, dem heutigen Standpunkte der Kriegswissenschaft entsprechend, mit Einleitungen, Zusätzen und Anmerkungen versehen worden.

Diese aus 15 ca. 10 Bogen starken Hefen, die zu dem äußerst billigen Preise von Fr. 2, aber nicht einzeln, ausgegeben werden, bestehende Sammlung der militärischen Klassiker empfiehlt sich sehr, den Bibliotheken unserer Milizoffiziere einverleibt zu werden, da in ihr eine Fülle tiefer Aussprüche und Lehren, welche für die Heeresführung und die Heeresverwaltung aller Zeiten wahr und nutzbringend sind, zu finden sein wird und ihre Lektüre nach allen Richtungen hin Früchte tragen dürfte.

Erstes Heft: Friedrich der Große. Die General-Principia vom Kriege und Andern, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch von Taysen, Major im Großen Generalstab. — Mit 20 Plänen im Text.

Die militärischen Schriften Friedrichs des Großen könnten Vielen veraltet und heute bedeutungslos erscheinen, weil deren Entstehungszeit weit hinter uns liegt und weil sich mehr oder weniger alle militärischen Verhältnisse seit damals verändert haben, und man könnte leicht die Frage aufwerfen, warum sie mit in die Sammlung der Militärliteratur aufgenommen seien. Die Antwort des Herrn von Taysen lautet treffend: